

Gesamtübersicht Familienzuschlag

gültig ab 01.07.2012

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 3	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			173,69	368,69	725,78	1.082,87	1.439,96
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet		60,00	233,69	428,69	785,78	1.142,87	1.499,96
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		30,00	203,69	398,69	755,78	1.112,87	1.469,96
						Steigerungsbetrag für 1. Kind	173,69 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	195,00 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	357,09 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 4	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			173,69	363,36	715,12	1.066,88	1.418,64
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet		60,00	233,69	423,36	775,12	1.126,88	1.478,64
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		30,00	203,69	393,36	745,12	1.096,88	1.448,64
						Steigerungsbetrag für 1. Kind	173,69 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	189,67 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	351,76 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 5	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			173,69	358,04	704,48	1.050,92	1.397,36
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet		60,00	233,69	418,04	764,48	1.110,92	1.457,36
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		30,00	203,69	388,04	734,48	1.080,92	1.427,36
						Steigerungsbetrag für 1. Kind	173,69 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	184,35 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	346,44 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
ab A 6	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			168,37	336,74	667,20	997,66	1.328,12
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		60,00	228,37	396,74	727,20	1.057,66	1.388,12
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		30,00	198,37	366,74	697,20	1.027,66	1.358,12
				Steigerungsbetrag für 1. Kind Steigerungsbetrag für 2. Kind Steigerungsbetrag ab 3. Kind			168,37 Euro 168,37 Euro 330,46 Euro	

Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.
Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familienzuschlag ist ein Betrag in Höhe von 5,46 € je Kind enthalten, der von einer Kürzung nach § 6 Abs. 1 BBesG ausgenommen ist (nicht teilzeitkürzbar).